

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1927**

134 (11.6.1927) Frauenfragen / Frauenschutz

# Frauenfragen - Frauenschutz

## Die graue Frau

Ich sah im Traume eine Frau,  
uralt und grau.  
Die ging von Hüfte zu Hüfte  
mit einer großen Bütte.

Und groß und klein  
legte Gaben hinein.  
Bis daß sie voll  
und überquoll.

Dann ging sie mit dieser Last  
in einen Palast.  
Ich wartete geraume Zeit,  
mir tat das alte Weiblein leid.

Ich wollt' die Last ihr helfen tragen,  
wollt' lindern ihr des Alters Plagen.  
Denn: was sie hier empfang,  
war sicher nicht gering.

Doch als sie kam, konnt' ich sie kaum mehr.  
Sie lächelte heiter,  
schritt leichtfüßig weiter;  
denn ihre Bütte war — leer.

Hans Ludwig (Mannheim).

## Tiefen der Kindesseele

Wir sind über die Anschauung von dem einseitigen Kinde hinaus, und doch kennen wir die ganze Tiefe der Kindesseele noch nicht. Wir wissen wohl, daß die Reifezeit auch in der geistig-seeligen Entwicklung des Kindes von herorragender Bedeutung ist. Doch gibt es als Ergebnis neuester Wissenschaft auch vorher eine ebenso bedeutsame Periode in der Entwicklung des Kindes. Das ist die Lebenszeit von einjährig bis zu drei Jahren. Da erwacht plötzlich mit Stürmesgewalt das „geistige Vermögen“ des Kindes, wie es E. Jaensch benannt hat. Seltsam ist die Art dieses Erwachens. Es ist eine unerhörte seelische Anspannung, die sich in Form von Krämpfen, für alles Aufnehmen und Einräumen, Behalten und Verarbeiten von fundamentalen Belangen.

„Nach diesen „ganz neuartigen Funktionen der Innerlichkeit“ überträgt sich die Schulunterweisung nicht auf die Kinder. Genügt es, wenn die Schule alter Art diesem Innerlichkeitsstriebe ein erhellendes Licht von Außen einstrahlt?

Es ist ein gewaltiger künftiger Trieb, der da stürmend im Kinde erwacht. Nur die Erlebnisschule kann ihn befriedigen, die die Schule des Lebens, der Gemeinschaft. Nur wenn die Schule die Arbeit läßt, die wir es wollen, wird das Kind in seiner tiefsten Seele in der Schule gepakt, verbindet sich das erwachende Regen der Seele mit dem Inhalt des Schulunterrichts.

Unsere Schule ist mechanistisch wie unsere Zeit. Je mehr die Schulhaftigkeit eindringt in die Kindesseele, um so mehr bewirkt sie die Verdrängung einer revolutionären Gestaltung des Schulunterrichts, die die heutige kapitalistische Auffassung der Arbeit, Form und Erhaltung hinaus.

## Spielplätze und Milch

Vorbereitende Fürsorgemaßnahmen für vorschulpflichtige Kinder  
Von Lydia Kuchland.

Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sind Gefahren, die mit unheimlicher Schärfe die Familien treffen, die mit Kindern gesegnet sind und die den Jugendlichen und Wohlfahrtsämtern am meisten Sorgen machen. So ist auch der Ausspruch von Siegmund Freud berechtigt: „Wenn in den nächsten zehn Jahren die Wohnungsnot nicht überwunden werden kann, dann sollen die Jugendämter wieder abgebaut werden.“

Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sind Umweltgefahren. Die Gesundheit und Erziehung der Kinder ist durch sie bedroht. Was auch bisher geschehen ist, um den bedauerlichen Kindern zu helfen, reicht nicht aus. „Die Mittel fehlen“, heißt es häufig, und dabei erleben wir ringsum ein Experimentierfeld, die ganz erhebliche Mittel aufseht für Dinge, und die die Kinder in den Not.

Sie sind in besonderer Gefahr, die vorschulpflichtigen Kinder auf Stunden und Stunden aus der sie gefährdenden Umwelt herauszuholen und Einrichtungen der halbhoffenen Fürsorge zu schaffen, die an sich durchaus nicht kostspielig sind und dennoch Wunder wirken können, nämlich die Einrichtung und Einräumung von vielen öffentlichen Spielplätzen in Stadt und Land — in den Städten möglichst dezentral verlegt. Diese Spielplätze sind ein Gebot der Stunde und kommen einer größeren Zahl von Kindern zugute im Gegensatz zu den teuren Unterbringungsanstalten im Gebirge und an der See.

Wenn auf diesen Spielplätzen, an denen wir übrigens noch nie Überflus hatten unter Aufsicht verständiger und Lichtluftbedürftiger Kinder, istematische Körperübungen mit den Kindern betrieben wird, die aus überflüssigen Körperübungen der einen schlecht-bekleideten Straßen herausgenommen werden müssen, so wird man über die Wirkungen erstaunt sein, die der ständige Aufenthalt an der sauerstoffreichen Luft zeitigt, man muß sie nur an den Körper herantreten lassen.

Die Spielplatz-Einrichtungen erfordern neben einem gewissen Maß von gutem Willen kaum nennenswerte Aufkosten, zu denen der Erfolg im umgekehrten Verhältnis steht und das z. B. die Hauswirtschaftslehre in Ländern und Gemeinden beraten werden, so sollte die nachträgliche Einweisung von Mitteln zu obengenannten Zwecken nicht verkannt werden. Zudem stehen ausgedehnter wieder größere Beträge aus Reichsmitteln zur Verfügung zur Verfügung, die von vielen sozial interessierten Gemeinden und Kreisen aus eigenen Mitteln ergänzt werden und die speziell den Einrichtungen der Kleinkinderfürsorge, also den Kindergärten, Kleinkinderschulen und Lichtluftbedürftigen zu Gute kommen sollen.

Wenn neuerdings darüber geflagt wird, daß viele Kinder die Milch nicht trinken, so liegt das vielleicht an der Verabreichung derselben mit dem weichlichen Weisbrot, etwas, was der Geschmacksinstinkt der Kinder ablehnt. Man verlege sich mit einer Schmitte guten Vollkornmehls (z. B. Rumpelkorn) als Zugabe, das den durch weichlichen Weisbrot schon schwer genug geschädigten Zähnen weit dienlicher und im Geschmack herzhafter ist. Auch Sauermilch mit Schwarzwurstmilch und Zucker und Zimt wird von Kindern sehr gerne genommen.

Mit den Einrichtungen, die den Kindern reiche Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien unter zuverlässiger Pflege und Aufsicht bieten, ist es möglich, die infolge des Wohnungslebens unvermeidlichen Umweltgefahren wenigstens in etwas zu mildern. Gesehen wird dies nicht, so geben unsere Kinder — und gerade die vorschulpflichtigen — unrettbar schweren Konstitutionschäden entgegen, die dann später fast nie oder nur langsam wieder zu reparieren sind.

## Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Am 1. Oktober tritt das im Februar von Reichstag und Reichsrat verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Kraft, und am gleichen Tage werden die Verordnungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918 und die Verordnung über Fürsorge für geschlechtskrankte Heeresangehörige vom 17. Dezember 1918 außer Kraft gesetzt. Für Ermahnung wird die Behandlung durch einen approbierten Arzt zur Pflicht gemacht, und für Kinder und Jugendliche haben Eltern, Vormünder und Erzieher die ärztliche Behandlung zu veranlassen. § 3 weist Wege zur Durchführung des Gesetzes und stellt Pflichten, Gesundheitsämter und Einrichtungen der sozialen Fürsorge als notwendig für die Aufgaben hin, sieht auch die Mitwirkung von Beamten der Ordnungs- und Wohlfahrtsämter vor, die sich den Fürsorgestellen, besonders für Minderjährige, einordnen haben. § 4 gibt an, in welcher Weise als geschlechtskrank anzusehende Männer und Frauen zu behandeln sind, läßt sich im ganzen freilich mehr als Kampfabgabe aus, die jedoch durch Einwirkung der Kranken selbst in eine Soll- oder Willkürangelegenheit verwandelt. Wesentliche Aufhebung, in und außer der Ehe, wird auf Anweisung des mit 3 Jahren Gefängnis bestraft. Der vielmehrtritte § 7 regelt im einzelnen die ärztliche Behandlung. Fernbehandlung durch Kerze ist verboten und wird bestraft.

Die untersuchten Kranken (bei Personen, denen die Einsicht fehlt, kommen die folgenden Bestimmungen für ihre gesetzlichen Vertreter in Frage) sollen mündlich und durch ein gedrucktes Merkblatt über ihr Leiden, die für sie und Andere entsetzlichen Ansteckungsgefahren und die sich daraus ergebenden Berufspflichten aufgeklärt werden. § 9 legt den behandelnden Ärzten die Pflicht auf, den Kranken, falls er sich der Behandlung entzieht, der vom Reich bestimmten Gesundheitsbehörde des betreffenden Ortes anzuzeigen. Schweigepflicht des Arztes und der Gesundheitsbehörde ist gesetzlich angeordnet und in § 10 geregelt. Wirtlich-liches Anzeigen von Mitleid und Gegenständen, die zur Heilung oder Besserung der Geschlechtskrankheiten dienen, ist verboten, jedoch dürfen dem Arzt und dem Apotheker und in ihren Fachschriften solche Angebote gemacht werden. Strafflos sind Vorläufer, Abhilfen und Darstellungen, die zur Verhütung und Aufklärung über Geschlechtskrankheiten sachlich wertvoll sind und nicht unter die Bestimmungen über Fernbehandlung ufm. fallen.

Besondere Strafbestimmungen werden für die Frau erlassen, die krank ist, von der Krankheit weiß und ein fremdes Kind stift,

ebenso für Personen, die ein jugendliches oder sonst geschlechtskrankes Kind stillen lassen oder in Pflege geben, ohne den Arzt gehört und die stillende Frau oder die Pflegeltern aufgeklärt zu haben. Harte Strafen verhängt das Gesetz über die Amme, die ohne ärztliche Erlaubnis (Muttermilch) ein fremdes Kind stillt, ferner über die Eltern, die eine Amme ohne Gesundheitszeugnis annehmen oder, abgesehen von Notfällen, ihre Kinder von nicht-untersuchten Frauen stillen lassen. Die Schärfe der hier getroffenen Bestimmungen läßt erkennen, wie groß gerade bei der Stillung eines Kindes die Gefahr einer Krankheitsübertragung ist.

Der dann folgende Paragraph befaßt sich mit der Veränderung der Bestimmungen über Kuppelei. Die §§ 180, 184 und 361 des Strafgesetzbuches erhalten Zuzüge oder Abänderungen, die zum Teil sehr wenig Verbesserungen aufweisen und hauptsächlich in den Ausführungsbestimmungen noch besondere Durcharbeitung erfahren. Immerhin kann z. B. die Fassung „wer öffentlich in einer Sitt- und Anstand verletzenden oder Andere belästigenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet“ in guten Fürsorgehänden mancherlei Schaden verhüten. Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen oder Häuserblöcke zum Zwecke der Ausübung der gewerbmäßigen Unzucht (Kuppelei) sind nach § 17 verboten. Dieser Paragraph bedeutet einen Schritt vorwärts, und die Maßnahmen der Länder, die sich schon jetzt für die Aufhebung der Kuppelei entschieden haben, seien, daß man bestimmt, die großen Aufgaben zu verheben, die unser auf diesem Gebiete warten. Eine der ersten und wichtigsten dieser Aufgaben wird die Einrichtung von Heilanstalten in allen großen Städten sein, denen die Fürsorge für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen obliegt. Mit der Erfüllung aller hier stehenden Aufgaben, auch natürlich der Durchführung von Beratungen für Geschlechtskranke, und mit unserer eigenen Einwirkung auf diesen Fragen entscheidet sich das Schicksal eines ganzen Volkes, dessen Leiden durch Nichtachtung dieser Forderungen des Tages im Laufe von Jahrzehnten namenlos groß werden, denn Geschlechtskrankheit und Siedtum werden, wenn nicht eine Erkenntnis der vorhandenen Gefahren eintritt, die nach uns kommenden Geschlechter überwälzen.

## Hauswirtschaftliches

G.R. Strohhutreinigung. Strohhüte werden zunächst durch Bürsten in Seifenwasser gereinigt und in reinem Wasser abgepült. Dann ist eine Lösung von sechs Teilen unterkohlensaurem Natron in 192 Teilen Wasser zu mischen, in der die Hüte eingeweicht werden. Danach werden sie wieder herausgenommen und es werden in die Lösung noch sechs Teile Salzsäure gemischt und die Hüte schnell hineingelegt. Das Gefäß muss sofort gut zugedeckt werden und die Hüte bleiben so lange darin, bis das Stroh ganz weiß geworden ist. Zum Schluss werden die Hüte mit Wasser tüchtig abgewaschen, getrocknet und apreiert. Diese Lösung reicht für ein halbes Duzend Hüte aus.

G.R. Das Einlegen der Eier. Ob das Einlegen der Eier in Kalzmilch, Gelatine, Wasserlauge oder andere porenverstopfende Hilfsmittel erfolgen soll, bleibt unerörtert. Das Gelingen der Aufbewahrung bei gekauften Eiern ist von ganz anderen Dingen abhängig: Schalenfestigkeit, Alter und Frische. Diese Prüfungen genau vorzunehmen ist Sache der Hausfrau. Um die Schalenfestigkeit zu prüfen, klopf man je zwei Eier mäßig gegeneinander. Einmalige Schalenbrüche werden sofort bemerkt. Eier, auch mit dem geringsten Bruch, sind natürlich von der Aufbewahrung auszuschließen. Das Alter läßt sich folgendermaßen feststellen: 125 Gramm Speisesalz in einem Liter Wasser aufgelöst und die Eier hineingelegt. Die oben schwimmenden Eier sind die ältesten; die zu Boden sinkenden die jüngsten. Die ersten sind wenigstens eine Woche alt. Für die Konservierung sind die jüngsten zu wählen. Angerührte Eier erkennt man bei der Durchleuchtung. Hinter einer Kaparöhre von der Breite eines Eierdurchmessers stellt man ein grelles Licht und legt gegen das Köhrenende, also zwischen Röhre und Licht, das zu untersuchende Ei. Jede Veränderung im Ei ist leicht festzustellen. Am besten gelinnet diese Untersuchung in einem dunklen Raum. Unbebrütete Eier sind völlig klar und durchscheinend.

Warum und wie wäscht man sich? Wir wäschen uns, um vor allem dem Staub, der sich direkt auf der Haut ablagert, durch die Kleider hindurchgebrungen, auf ihr ablagert, möglichst vollständig zu entfernen; außer dem Staub finden sich auf der Haut reichlich Salz, die von den Schweißdrüsen mit dem Schweiß dort abgelagert werden; auch Talg, von den Talgdrüsen ausgeschieden, fettet die Haut bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger ein. Alle diese Ablagerungen sollen möglichst kurze Zeit auf der Haut liegen bleiben, da sonst die Hautfunktionen erheblich beeinträchtigt werden können und Krankheitszustände die Folge sind; abgesehen von dem widerlichen Geruch, den die Körper und die Kleider ungewaschener Menschen ausströmen. Die Hauptreinigungsmittel sind Wasser und Seife, deren mechanisch reinigende Wirkung noch durch kräftiges Reiben mit Lappen, Schwamm und Bürste unterstützt wird. Personen, die besonderen Wert auf schönen Teint legen, werden gut daran tun, ihr Gesicht zunächst mit heißem und dann mit kaltem Abwaschen zu waschen.

## Eine § 218-Tragödie in Briefen

Aus einer Gerichtsverhandlung

Sie war jung, die Anna, frisch und froh, sie liebte den Hans und machte sich in ihrer Unachtsamkeit und ihrer Unerfahrenheit wie andere junge Dinger wenig Sorgen über die Folgen ihrer Liebe. Diese kamen aber unerwartet über Nacht. — Die Anna hatte eine Freundin, die hausangestellte Frieda in Berlin. Ihr teilte sie ihre Sorgen mit: was sollte sie auch in ihrem Zustande in dem kleinen Ort anfangen? Ob sie sich nicht in Berlin Rat holen sollte? Die Frieda sprach mit ihrer „anständigen Frau“. Die Anna sollte zur kommen, meinte diese. Und sie kam. Die gläubige Frau sollte für eine Adresse. Frieda begleitete sie dorthin; es war eine kleine Wohnung. Sie sah unwillig darüber, daß das eine kleine Mädchen zu ihr gekommen war, bestellte sie aber auf ein anderes Zimmer. Und die Anna kam wieder, bis eines Tages ... Aber bis der Tag kam, hatte sie Schwere, sehr Schwere zu erleben. In ihren Briefen an den Freund schüttete sie ihr Herz aus. So schreibt sie nach der Ankunft in Berlin an ihren Freund:

„Ich habe von zu Hause Brief bekommen. Meine Eltern schreiben mir, daß ich zu ihnen kommen soll. Die anständige Frau ist sehr gut zu mir, sie sagt, das könne auch einem anständigen Mädchen passieren. Die Freundin bekam heute Besuch. Die anständige Frau hat uns zu einer Frau geführt, bei der sie auch mehrmals war. Ob sie hilft, weiß ich nicht. Sie will mich zuerst unterfragen. Sie sagt, daß ich unerfahren war, ich hätte bei meinem Vater schauen sein sollen. Schadet nichts. Wenn sie mir nicht hilft, gebe ich in die Erde. Ich sehne mich so sehr nach Dir. Du bist mir doch nicht böse, wenn ich auch manchmal häßlich zu Dir war? Hoffentlich bekommt diesen Brief niemand zu lesen. Es braucht ja keiner was zu wissen. Sei vielmals geküßt von Deiner unglücklichen Anna.“

Etwa drei Wochen später, am 24. Juni, schreibt sie:

„Ich kann nicht nach Hause, so wie ich bin, sonst hätte ich alles liegen gelassen und wäre nach Hause gefahren. Bin noch nicht dort gewesen, habe soch große Angst; macht sie jetzt nicht, so gebe ich zu einer andern, es gibt hier noch viele ... Wenn nichts hilft, mache ich noch was. Vielleicht habe ich aber noch Glück.“

Am 29. Juni schreibt sie:

„War Sonntag wieder dort. Kommenben Sonntag geht es los. Habe solche Angst. Ich werde große Schmerzen haben. Ich muß aber alles ertragen, was auch kommen mag. Sie verlangt 100 M. Die andern Frauen sind aber noch teurer. Habe schon gefragt, also bitte ich dich, soll ich es machen oder nicht, sonst hast Du ja viele Jahre daran zu tragen. Oder sagst Du jetzt, Du bist es nicht gewöhnen? Ich habe so große Sorgen, meine Tag und Nacht.“

Am 3. Juli heißt es im Brief:

„Soeben erhalte ich Deinen Brief, über den ich mich so erfreut habe, schick mir 20 M. Ich habe auch nicht viel hier, nur 14 M. Koffgeld. Wenn die Freundin mir kein Geld gibt, so muß ich es nehmen und eben tun. Wenn Du nach hier kommst, will ich Dir viel erzählen, wenn ich gesund bin. Von zu Hause hat man mir zweimal geschrieben, daß ich hinkommen soll.“

Am 5. Juli:

„Ich schreibe Dir in meiner großen Verzweiflung. Noch einmal. Jetzt verlangt sie die ganzen 100 M. 60 M. habe ich ihr da gelassen. Soll Mittwoch das übrige Geld bringen. Sie sagt, ich soll Dir an den Freitag. Du willst Dich drücken. Du weicht doch, ich kann nicht so zu Dir sein, mein Lieber Fritz, wenn Du sonst, schick mir wenigstens die 20 M. Ich gebe aber das übrige Geld erst, nachdem sie es gemacht hat. Von zu Hause habe ich

Brief. Den 1. August gebe ich der Heimat zu, wenn ich gesund und munter bin.“

Am 9. Juli:

„Im West Deines Briefes danke ich Dir von ganzem Herzen für seinen Inhalt. Sie hat noch immer nichts gemacht. Sagt, es ist nicht so einfach, schiebt von Tag zu Tag auf. Morgen will ich wieder hingehen. Bin das ganze Jahr. Die 60 M. hat sie schon. Den Rest bekommt sie erst, wenn alles vorbei ist. Mich drücken so die Sorgen. Habe mir es gar nicht so schlimm vorgestellt. Jetzt habe ich mir noch ein Instrument gekauft. Gott hat so vielen Leuten schon geholfen, vielleicht hilft er auch mir. Wirst Du mich nicht am Sonntag besuchen? Wenn alles gut geht, fahre ich den 1. August in die Heimat.“

Lebenslang ist Anna nicht in die Heimat gekommen. Eines Tages rief sie Frieda zu sich. Diese fand sie halb verblutet in der Wohnung ihrer Herrschaft. Im Krankenhause stellte man Blutvergiftung fest. Kurz vor ihrem Tode erzählte sie ihrer Freundin, daß es die Kranke nicht mehr gemeldet sei, die ihr in ihrem Zustande habe helfen wollen. Als sie aber zu Hause fast verblutete und sie telefonisch gebeten habe, zu ihr zu kommen, habe sie erklärt, sie komme nicht ins Haus. Es sei nicht wahr, wie sie hier den Schwefel und dem Arzt erzählt habe, daß sie selbst an sich den Einriff gemacht habe; die Krankenschwester sei es gemeldet. Die Anna ist erst als Tote zu ihren Eltern in die Heimat zurückgeführt. Friedas Freund hatte aber bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gemacht.

Das Berliner Gericht verurteilte die Krankenschwester zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus; es sprach Frieda und deren „anständige Frau“ frei. Die Anna ist aber ihrer Unerfahrenheit und dem § 218 zum Opfer gefallen. Eine von vielen! Doch nur selten dürfte die Seelenferne einer dieser Vielen in ihrer ganzen Tragik wie in diesen Briefen den Mitleidigen entgegenzuschlagen haben. Eine von vielen! O. Rosenthal